



**Stadt Leverkusen**

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2023/2248/1

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

01.06.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2024 - 2028)

**Beschlussentwurf:**

Der Rat wählt folgende **fünf** Vertrauenspersonen zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Ausschuss für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 - 2028):

1. Feister, Tim (CDU)
2. Went, Melanie (SPD)
3. Schmitz, Frank (CDU)
4. Fraustadt, Jens (SPD)
5. Wölwer, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gezeichnet:

Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Mit der Vorlage Nr. 2023/2248 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sieben Vertrauenspersonen vom Rat der Stadt Leverkusen zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Ausschuss für die Schöffenvwahl (Wahlperiode 2024 – 2028) zu wählen sind. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass lediglich fünf Vertrauenspersonen vom Rat der Stadt Leverkusen zu wählen sind. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat für den Amtsgerichtsbezirk Leverkusen die weiteren zwei Vertrauenspersonen bereits gewählt. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird der Beschlussentwurf insofern auf fünf Personen abgeändert.

Seitens der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERLISTE, OP und FDP wurden der Verwaltung fünf Personenvorschläge unterbreitet, die in den Beschlussentwurf der Ergänzungsvorlage Nr. 2023/2248/1 aufgenommen wurden.

**Die Vertrauenspersonen müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt werden. Das bedeutet, dass mindestens 27 Ja-Stimmen aus dem Rat der Stadt Leverkusen erforderlich sind.**

Aus der letzten Ratssitzung vom 03.05.2023 war zudem noch die Beantwortung der nachfolgenden Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) offen:

„Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt zu Protokoll, ob ein öffentlicher Aufruf an Einwohnerinnen und Einwohner des Gerichtsbezirkes stattgefunden hat, sich als Vertrauenspersonen zu bewerben. Außerdem bittet er um Mitteilung, ob eine entsprechende Bewerberliste existiert und wo geregelt ist, dass auch Politikerinnen und Politiker sich als Vertrauenspersonen bewerben können.“

Hierzu wird die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis gegeben:

36-93-30-GD  
Gerd Dreier  
Tel. 36090

01.06.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2024 - 2028)  
- Nachfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Ratssitzung vom  
03.05.2023**

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) hatte in der Ratssitzung am 03.05.2023 zur Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2024 - 2028) folgende Frage gestellt:

„Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt zu Protokoll, ob ein öffentlicher Aufruf an Einwohnerinnen und Einwohner des Gerichtsbezirkes stattgefunden hat, sich als Vertrauenspersonen zu bewerben. Außerdem bittet er um Mitteilung, ob eine entsprechende Bewerberliste existiert und wo geregelt ist, dass auch Politikerinnen und Politiker sich als Vertrauenspersonen bewerben können.“

Stellungnahme:

Ein öffentlicher Aufruf zur Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2024 - 2028) ist nicht erfolgt. Bereits die Erstellung der beiden Vorschlagslisten für das Ehrenamt als Schöffin und Schöffe sowie Jugendschöffin und Jugendschöffe verursacht mit dem Aufruf an die Leverkusener Bevölkerung für die Bewerbung, die Koordination sowie die Beantwortung der vielen Nachfragen einen hohen Aufwand und bindet hierdurch intensiv die knappen personellen Ressourcen.

Eine weitere dritte Liste, für die wenigen Plätze der Vertrauenspersonen, stünde in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Aus den eingehenden Bewerbungen hierfür müsste weiterführend dann auch durch den Rat eine Auswahl getroffen werden. Ein entsprechender öffentlicher Aufruf ist nach den bisherigen Erfahrungen/Austausch mit anderen Kommunen dort ebenfalls nicht bzw. lediglich in sehr seltenen Fällen erfolgt.

Die Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgte bisher immer aus der Vorschlagsliste durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Die Mitglieder des Rates sind Bürger\*innen der Stadt Leverkusen sowie von der Bevölkerung der Stadt Leverkusen gewählt. Als gewählte Vertreter\*innen im Rat der Stadt Leverkusen sind diese bereits hinreichend demokratisch legitimiert, so dass es sich um

einen geeigneten Personenkreis sowohl für die Benennung von Vertrauenspersonen als auch als Vertrauensperson selbst handelt.

Bei den Schöffinnen und Schöffen handelt es sich grundsätzlich um ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt, in dem die nächsten fünf Jahre im "Namen des Volkes" Recht gesprochen wird. Dementsprechend ist es nur angemessen und sinnvoll, wenn aus dem bereits demokratisch legitimierten Kreis der gewählten Ratspersonen der Wahlauschuss bestimmt wird.

Weiterhin steht es dem Rat frei, auch geeignete Personen mit Wohnsitz in Leverkusen (vergl. § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)), die nicht Ratsmitglieder sind, zu benennen.

Ordnung und Straßenverkehr